

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Leipzig, Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1580
Stroße Riesa Nr. 52.

Nr. 26.

Mittwoch, 31. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1900.— Mark einschl. Frangolohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 110.— Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 29. Januar 1923 (abgedruckt in der Sächs. Staatsgesetz vom 29. Januar 1923 Nr. 24) haben folgende Höchstpreise Geltung:

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	
Für Lieferung an Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 200 f. d. Str.
Mager- oder Buttermilch	100
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verlängerungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	216
Mager- oder Buttermilch	108
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	240
Für Mager- oder Buttermilch	120
Für molkereimäßig behandelte Vollmilch ab Molkerei	248
Für molkereimäßig behandelte Mager- oder Buttermilch ab Molkerei	180
B. Butter:	
Vom Subhändler an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 2200 f. d. Str.
Vom Subhändler an Verbraucher	2300
Vom Händler an Verbraucher	2520
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	2700
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	2920
C. Speisequark mit höchstens 75% Wasseranteil:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 200 f. d. Str.
Vom Erzeuger an Verbraucher	216
Vom Händler an Verbraucher	228
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	240
Ab Molkerei an Verbraucher	264

Diese Preise verstehen sich für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft vom 1. Februar 1923 ab, einschließlich des Stadtbezirks Großenhain, jedoch ausschließlich des Stadtbezirks Riesa und der Gemeinden Bromnia, Woppin, Mergendorf, Gröba mit Nittergut, Händrichs und Weida, für die die Preise des Stadtbezirks Riesa gelten.

An Aufkäufer aus anderen Bezirken dürfen Milch und Milchzeugnisse nur zu vorstehenden Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 518) und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Zwischenhandlungen werden darauf mit Gelangnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Im übrigen wird der Kommunalverband die Namen derjenigen Erzeuger und Verkäufer, die ihre Milch- und Butterlieferungen unbegründeter Weise eingestellt haben, oder einstellen werden, öffentlich bekannt geben.

Der Kommunalverband rechnet hierbei auf eine scharfe Kontrolle der Verbraucher. Großenhain, am 31. Januar 1923. 212 o IV. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 443 des Handelsregisters, die Firma Allgemeine Deutsche Kreditanstalt Aktiengesellschaft, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 19. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um vierhundert Millionen Mark, in einhundertneunzigtausend Aktien zu je eintausend Mark, zweihunderttausendachttausend Aktien zu je sechshundert Mark und neunhundertachtundachtzigtausend Aktien zu je zehntausend Mark geteilt, mit einer auf achttausend Millionen Mark beschränkt. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1899, in der Fassung vom 10. Juni 1922, ist durch den gleichen Beschluß laut Protokoll vom 19. Dezember 1922 in den §§ 4, 8, 10 und 31 abgeändert worden. Weiter wird bekannt gegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. 220.400 Stück sind Stammaktien, 2000 Stück sind Vorzugsaktien. Von den Stammaktien werden 300.000.000 Mark zum Nennwert und 800.000.000 Mark zum Kurse von 370% ausbezahlt. Die Ausgabe der Vorzugsaktien im Betrage von 200.000.000 Mark erfolgt zum Nennwert. Die Vorzugsaktien erhalten aus dem jährlich verteilbaren Jahresgewinn vor den Stammaktien eine Dividende bis zu 4%, nach Maßgabe der Einzahlungen und bei Auflösung der Gesellschaft — nach einer 4% igen Verzinsung der eingezahlten Beträge während der die zur Auszahlung verbleibenden Zeit des laufenden Geschäftsjahres — eine Ausschüttung bis zur Höhe der geleisteten Einzahlungen, ehe auf die Stammaktien etwas entfällt. An dem hiernach

verbleibenden Vermögen der Gesellschaft stehen den Vorzugsaktionären keine Rechte mehr zu. Die Vorzugsaktien haben 15 faches Stimmrecht, soweit es sich um die Befreiung des Aufsichtsrates, die Veränderung der Satzung oder die Auflösung der Gesellschaft handelt. Amtsgericht Riesa, den 27. Januar 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 115 die Firma G. Wiekner in Riesa betr.: Der Kaufmann Kurt Gustav Wiekner in Riesa ist in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen; auf Blatt 519 die Firma Hermann Schneider in Riesa betr.: Der Kaufmann Hermann Fritz Schneider in Riesa ist in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Amtsgericht Riesa, den 29. Januar 1923.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Riesa vom 1. Februar 1923 an.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1923 — Nr. 17 des Riesner Tageblattes vom 20. 1. 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfstelle folgende Höchstpreise:

- a) für Vollmilch je Liter:
 - 224 M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlängerungspreis),
 - 260 „ für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladenpreis),
 - 280 „ für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhandler einschl. Molkerei;
- b) für Mager- und Buttermilch je Liter:
 - 112 M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft,
 - 180 „ für Mager- und Buttermilch im Ladenpreis;
- c) für Butter je Pfund:
 - 2420 M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher,
 - 2680 „ Landbutter im Kleinhandel,
 - 2860 „ Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),
 - 3100 „ Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).

Butter aus außerstädtischer Milch ist im Kleinhandel nur unter Aufbringung beim Rat erhältlich mit dem Ratshandel versehenen Etikett zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Aufbringung unerbittlich auszusagen.

- d) für Speisequark je Pfund:
 - 220 M. Landspeisequark im Kleinhandel,
 - 276 „ Molkereispeisequark im Kleinhandel.

Diese Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einschl. der Umsatzsteuer. Zwischenhandlungen werden mit Gelangnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1923. 251a.

Milchverbilligung für die Stadt Riesa und die Gemeinden Gröba, Weida, Merzdorf und Sebnitz.

Die Reichsregierung hat zur Verbilligung der Milch für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren Mittel zur Verfügung gestellt. In erster Linie ist an die Kinder im 1. und 2. Lebensjahre gedacht.

Berechtigt werden dürfen nur Kinder solcher Personen, die infolge besonderer Gründe die erforderlichen Milchmengen nicht kaufen können (Vorhandensein mehrerer auf Milchmengen angewiesener Kinder, Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsbeschränkung, Kurzarbeit oder Krankheit des Ernährers).

Dieserigen Personen, welche Antrag auf Verbilligung der Milch stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 5. Februar 1923 bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes während der Geschäftsstunden unter Vorlegung der persönlichen Verhältnisse zu melden. Familienkommunikation oder sonstiger Nachweis für die Richtigkeit ist vorzulegen. In Riesa erfolgt die Untergabe der Anträge im Rathaus, Zimmer Nr. 15. Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, den 31. Januar 1923.

Die Auszahlung der Sozialrenten-Unterstützung steht einer außerordentlichen Beihilfe erfolgt am Montag, den 5. Februar 1923. Versicherungsamt Riesa, am 31. Januar 1923.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherfabels an der Landstraße Zeilbahn-Viktoria liegt beim Postamt Riesa, Sa., vom 6. Februar ab 4 Wochen aus Dresden-Nr. 6, den 27. Januar 1923.

Nichttritt der sächsischen Regierung.

II Dresden. Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung einen Antrag der Kommunisten, der dem Minister des Innern Lipinski das Vertrauen entzog, mit den Stimmen der Kommunisten und der Rechten an. Darauf trat das Gesamtministerium zurück und die Sitzung des Hauses wurde geschlossen. Das Ministerium führt die Geschäfte bis zur Neubildung der Regierung weiter.

Sächsischer Landtag.

II. Dresden, den 30. Januar 1923.

Die heutige 18. Sitzung des Landtages steht unter dem Zeichen des kommunistischen Misstrauensvotums gegen den Minister des Innern Lipinski, das als erster Gegenstand zur Beratung kommt. Sämtliche Minister sind anwesend, die Tribünen dicht gefüllt.

Abg. Böttcher (Komm.) begründet ausführlich das Misstrauensvotum, das im engsten Zusammenhange mit der Stellung der gesamten sozialdemokratischen Regierung zur Arbeiterfrage steht. Die Revolution und die Arbeiter seien vom Volkselementer Lipinski eifrig und schamlos vertrat worden. Die früheren Unabhängigen, die gegen die gleiche Politik opponierten, seien heute die prominentesten Vertreter dieser Politik. Eine derartige Gewaltpolitik sei nicht länger zu ertragen. Die Kommunisten hätten gegenüber der Kriegsgefahr und der geplanten Umrüstung der Arbeiterklasse durch das Kohlensteuergesetz am Werke, die deutschen Kohlengruben an das französische Kapital zu verkaufen. Mit dem gegenwärtigen nationalsozialistischen Fiesl werde das Volk belogen, damit es leichter in die Klauen des Kapitalismus gezwungen werden könne. Die Regierung sahens ihre Pflicht, um dem nationalsozialistischen Fiesl entgegenzutreten. Die Faschisten würden auch die sozialdemokratischen Minister abgeben. Zu den Sozialdemokraten: Exer Polizeiminister ist der Verbündete der Abgänger! Seine Partei fordert auch, daß man den Reichsminister

gegangen werde, der auf der Seite der Konterrevolution stehe. Die Wirkung der sozialdemokratischen Regierung von heute gehe auf die Stärkung der Konterrevolution hinaus. Die Sozialdemokratie habe die deutsche Revolution vor die Hunde gebracht, denn sie sei heute bereit, die Kommunisten niederzuschlagen und morgen rufe sie die Arbeiter zur Hilfe gegen die Faschisten auf. Die Faschisten hätten am Freitag für zwei Schwadronen Pferde nach München gebracht. (Lärm: Holzperdel Heiterkeit.) Sämtliche Erregungsmomente der Revolution sollen durch bewaffnete Gewalt rektlos beseitigt werden. Die Demokratie sei bankrott, und die alte Herrschaft in Militär- und Industriezweigen wolle die Herrschaft wieder an sich reißen. Das Schlimmste seien die bewaffneten Organisationen. Die Arbeiter würden nicht warten, bis Lipinski und die Sozialdemokraten ausschließen, sie würden sich selbst bewaffnen. Und wenn erst wieder die Waffen in den Händen der Arbeiter seien, dann würden die Bourgeois sich wieder hinter ihre Kleberhände verstecken. Aber man werde sie diesmal hervorholen und nach dem Grundsatze handeln: Auge um Auge, Zahn um Zahn! In der Organisation der Arbeiter verlage die sozialdemokratische Regierung. Gegen diese Regierung gegen wir das tiefste Misstrauen. Wir werden dafür sorgen, daß an die Stelle der sozialdemokratischen Regierung eine Arbeiterregierung kommt. Er beantragte namentliche Abstimmung über den Misstrauensantrag.

Minister des Innern Lipinski: Auf die Rede Böttchers werde ich im allgemeinen nicht eingehen, da sie bereits in der „Roten Fahne“ gehandelt hat. Auch auf persönliche Fragen werde ich nicht eingehen. Aber es sind am Freitag und heute Befragungen angestellt worden, die mit der Wahrheit im Widerspruch stehen. Der Minister legt dann seine Stellung zum Vereins- und Versammlungsrecht dar. Er sei willens, es so frei als nur irgend möglich zu gestalten. Der Minister gibt dann das Gutachten eines kommunistischen Juristen wieder, das seiner Auffassung Recht gebe. (Lärm: Wer ist dieser kommunistische Gutachter?) Das werde ich gerade Ihnen auf die Nase binden. (Heiterkeit.) Ich kann nicht Versammlungen verbieten, weil sie einem oder dem anderen nicht gefallen. Ich kann nicht mit Kanonen nach München schießen. Politisch sei das Vorgehen der Kommunisten falsch, denn es seien Bekrebnungen im

Gange, einen § 107a in das Strafgesetzbuch einzufügen, wonach mit Gefängnis bestraft werden soll, wer eine nicht verbundene Versammlung mit Gewalt verhindert. Er habe auch als Minister stets gegen die Geheimorganisationen von rechts gekämpft. Auf die Behauptungen des Abg. Böttcher bemerkt der Minister: Eine größere Gemeinheit ist noch nie gesagt worden. (Präsident Bittler bittet den Minister, die parlamentarische Sitte zu achten.) Die sächsische Regierung sei ohne Zutun der Kommunisten im Einklang mit der Reichsregierung gegen die bewaffneten Banden vorgegangen, die nach Bayern wollten. Die Aufschüttung, die die Kommunisten zu bekämpfen vorgehen, befolgen sie selbst. Er stehe dem kommunistischen Vorgehen kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Die Polizei in Leipzig habe ihre Pflicht in einwandfreier Weise erfüllt. Der Minister schließt: Sie haben jetzt die Entscheidung darüber, ob Sie Anarchie oder eine Rechtsgrundlage im Staat haben wollen. (Gelächter links und auf den Tribünen.)

Abg. Dr. Kaiser (D. Sp.): Eine Ablehnung des kommunistischen Antrags würde eine Billigung der Regierungspolitik sein, deren Träger seit Jahren Herr Lipinski gewesen ist und die wir, weil sie nach unserer Auffassung dem ganzen Volke nachträglich ist, auf das entschiedenste bekämpft haben. Diese Politik hat sich nicht geändert. Insbesondere haben wir festzustellen, daß die Regierung sich nicht auf eine Mehrheit des Volkes stützt, daß ihre politische Einstellung also den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und innerlich unwahr ist. Die Stellung der Regierung ist also aus anderen Gründen als die Kommunisten angeben, unhaltbar geworden. Allerdings bedauern wir es, daß die Angelegenheit jetzt ausgetragen wird, wo ein Zusammenarbeiten aller erforderlich wäre. Von Herrn Minister Lipinski ist aber nichts getan worden, um den Bürgerfrieden zu fördern und herbeizuführen. Wir werden also aus diesen Gründen für den Misstrauensantrag stimmen.

Abg. Dr. Seyffert (Dem.): Der Vorhab der SPD. gegen die Regierung beweist, daß diese Partei auch durch weitgehendes Entgegenkommen, wie es ihr von der Regierung bisher bewiesen worden ist, nicht befriedigt wird, daß sie vielmehr die reiflose Erfüllung ihrer Wünsche fordert. Der Misstrauensantrag beweist aber zugleich, daß die Regierung nicht, wie es der Artikel 27 der Verfassung fordert, das Ver-